



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-27

Frühkindliche Masturbation in Kindertagesstätten: Situation im Kanton Freiburg?

Urheber:	Thévoz Ivan / Mesot Roland
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	01.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	01.02.2024
Antwort des Staatsrats:	23.04.2024

I. Anfrage

Laut Medienberichten gibt es in Schweizer Kindertagesstätten Körpererkundungsräume für Kleinkinder (*Blick* vom 17. Januar 2024). Die Kinder können sich in diese Räume zurückziehen, um sich in einem geschützten Rahmen körperlich zu entdecken und zu befriedigen, unter Aufsicht von Betreuungspersonen.

Wir bedauern, dass sich die politischen Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden sowie Expertinnen und Experten unseres Kantons auf diese Praktiken stützen, die von der WHO in ihrem Rahmenkonzept «Standards für die Sexualaufklärung in Europa» empfohlen werden.

Auf den Seiten 42 und 43 des Rahmenkonzepts wird die frühkindliche Masturbation für die Altersgruppe 0 bis 4 Jahren empfohlen; weiter wird empfohlen, mit 4- bis 6-jährigen Kindern über sexuelle Gefühle (Nähe, Lust, Erregung) zu sprechen.

Angesichts dessen sehen wir uns moralisch dazu verpflichtet, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie steht der Staatsrat zum Rahmenkonzept der WHO, das 0- bis 4-Jährigen frühkindliche Masturbation empfiehlt?
2. Wie steht der Staatsrat zum Rahmenkonzept der WHO, das empfiehlt, mit 4- bis 6-Jährigen sexuelle Gefühle zu thematisieren?
3. Gibt es im Kanton Kindertagesstätten mit Masturbationsräumen für Kinder? Wenn ja, wie viele?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie steht der Staatsrat zum Rahmenkonzept der WHO, das 0- bis 4-Jährigen frühkindliche Masturbation empfiehlt?*
2. *Wie steht der Staatsrat zum Rahmenkonzept der WHO, das empfiehlt, mit 4- bis 6-Jährigen sexuelle Gefühle zu thematisieren?*

Die Konzepte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind wichtige Leitlinien der öffentlichen Gesundheit. Sie basieren auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen und sollen öffentlichen Verwaltungen sowie Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens helfen, fundierte Entscheidungen zum Wohl der Bevölkerung zu treffen. Vor diesem Hintergrund sieht der Staatsrat keinen Grund, Stellung zu nehmen zur Rechtmässigkeit eines Rahmenkonzepts, das von der weltweiten Referenzorganisation im Gesundheitswesen herausgegeben wurde.

Der Staatsrat möchte zudem darauf hinweisen, dass das WHO-Rahmenkonzept die Masturbation bei Kindern nicht «empfiehlt», und dass der Begriff «frühkindliche Masturbation» hier falsch verstanden wird. Mit frühkindlicher Masturbation ist gemeint, dass Kinder Vergnügen am Berühren ihrer Geschlechtsteile und am Entdecken ihres Körpers haben können; Selbststimulation ist ein normaler und gesunder Teil der psychosexuellen Entwicklung der Kinder.

Zum Thema der vorliegenden Anfrage existiert kein eigenes pädagogisches Konzept. Die Fachpersonen in den Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Kinder bei ihren Fragen zur Seite zu stehen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Es ist natürlich, dass Kinder ihren Körper erkunden. In solchen Situationen sind die Fachpersonen nicht dafür zuständig, die Kinder zu ermutigen oder zu beaufsichtigen, wie die Grossräte Thévoz und Mesot andeuten. Ebenso wenig sollen sie dieses natürliche Verhalten verurteilen oder verbieten, sondern verstehen, dass es sich dabei um einen Entwicklungsschritt der Kinder handelt, und (zwischenmenschliche und kontextuelle) Grenzen setzen, um das betroffene Kind und die anderen Kinder der Gruppe zu schützen.

Der Staatsrat setzt sich sehr stark für das Wohlergehen, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung der Kinder ein, gleichermassen wie die zuständigen Fachpersonen aus dem Bereich der frühen Kindheit.

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist das Hauptziel des Sexualkundeunterrichts für Schülerinnen und Schüler der 2H (5 bis 6 Jahre) im Kanton Freiburg. Der Kurs «Mein Körper gehört mir!», der von den Fachpersonen der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit angeboten wird, widmet sich dem positiven Körperbild. Die Kinder lernen, einen angemessenen Wortschatz zu verwenden, um über ihren Körper, die Intimsphäre und die eigene Wahrnehmung zu sprechen; sie werden sensibilisiert für die Konzepte Einwilligung und «private» Bereiche sowie für den damit verbundenen Respekt sich selbst und anderen gegenüber. Weiter lernen die Kinder, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Betrifft ein Geheimnis ihre Intimsphäre, werden die Kinder ermutigt, mit einer erwachsenen Vertrauensperson darüber zu sprechen.

3. *Gibt es im Kanton Kindertagesstätten mit Masturbationsräumen für Kinder? Wenn ja, wie viele?*

Gemäss unserem Kenntnisstand gibt es in den Kindertagesstätten im Kanton keine Masturbationsräume für Kinder.